



BearbeiterIn
Kontr. Sabrina Waldherr
office@ssr-wien.gv.at

Tel. 525 25
DW 77623
Fax 99-77999

Unser Zeichen/GZ
000.101/0005-SA/2016

Datum
06.07.2017

An
alle Schulen

MITTEILUNG

Neues leitlinienkonformes Vorgehen bei Salmonellen und Campylobacterinfektionen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landessanitätsdirektion Wien hat eine evidenzbasierte Leitlinie für das behördliche Vorgehen bei lebensmittelbedingten Erkrankungen mit Expertinnen und Experten aus der Infektiologie, Epidemiologie und Hygiene erarbeitet.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass bakterielle Durchfallerkrankungen ausgelöst durch Campylobacter und Salmonellen vorwiegend über kontaminierte Lebensmittel übertragen werden. Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist selten und bei Einhaltung von allgemein gültigen Hygienestandards nur in der symptomatischen Phase von Bedeutung.

Entsprechend dieser wissenschaftlichen Grundlagen wird daher das behördliche Vorgehen ab 1. Juli 2017 angepasst.

Hinsichtlich der Vorgehensweise im Bereich Schule und Kindergarten sieht die Leitlinie vor:

- Kinder können 48 Stunden nach Abklingen der akuten Krankheitserscheinung einer Salmonellen- oder Campylobacter-bedingten Erkrankung, wie Durchfall und Erbrechen, den Kindergarten wieder ohne Einschränkung besuchen.
- Der Schulbesuch ist nach Vorliegen des ersten geformten Stuhls (entspricht in der Regel etwa 24 h – 48 h nach Sistieren der Beschwerden) ohne Einschränkungen möglich. Lediglich von der Zubereitung, Portionierung oder Verteilung von Lebensmitteln, die von anderen Personen konsumiert werden, ist ein längerer

Ausschluss vorgesehen: bei Campylobacter bis 48 h nach Abklingen der Beschwerden, bei Salmonellen bis zwei negative Stuhlproben vorliegen.

- Personal im Kindergarten kann bei einer Campylobacter-Infektion 48 h nach Abklingen der akuten Krankheitserscheinungen den Dienst wieder aufnehmen. Bei einer Salmonelleninfektion können Tätigkeiten wie Essenszubereitung und Verteilung von offenen Lebensmitteln bis zum Vorliegen von zwei negativen Stuhlproben nicht durchgeführt werden.

Beilage:
Merkblatt

Mit freundlichen Grüßen
Für den Präsidenten:
Mag. Dr. Arno LANGMEIER
Amtdirektor
(elektronisch gefertigt)